

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **116 (1998)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein handlungsbezogenes «Nationales Forschungsprogramm Landschaft» gefordert

Die Landschaft ist ein wichtiges Element unseres Lebensraumes. In den letzten Jahren ist grundlegendes Wissen über die Landschaft zusammengetragen, nur selten aber sind Vorstellungen über ihre gewünschte Entwicklung erarbeitet worden. Für die zukünftige Nutzung und Gestaltung des Landschaftsraumes fehlen «Visionen». Bedeutung und Empfindlichkeit der Landschaft haben wir bestenfalls theoretisch erfasst, «Handlungswissen» ist daraus noch kaum entstanden. Im Spannungsfeld zwischen notwendiger Landschaftsveränderung und dem Anspruch der Landschaftserhaltung liegen wesentliche Gründe. Denn es gilt Wege aufzuzeigen, bei denen Landschaftswandel nicht gleichzusetzen ist mit Verlust an Landschaftsqualität.

Bedeutend für das ganze Problemfeld ist auch, dass Referenz- oder Sollzustände für die einzelnen Landschaften der Schweiz fehlen. Natürlichkeit allein kann in Anbetracht der seit Jahrtausenden zunehmenden Beeinflussung der Natur durch die Menschen kein ausreichender Ansatz sein. Dringend nötig sind zukunftsorientierte, regionale landschaftliche Leitbilder und Qualitätsziele.

Diese Lücken sind in Anbetracht des häufig feststellbaren konzeptionslosen Vorgehens der Naturschutzpraxis, angesichts der emotionalen Diskussionen über einzelne Massnahmen und im Hinblick auf die Koordinationsaufgabe der Raumplanung zu schliessen. Im raumplanerischen Entscheidungsprozess stehen Interessensabwägungen an, die sich auf sachlich fundierte Grundlagen stützen müssen, will man sich nicht dem Vorwurf der Willkür aussetzen. Klare Zielvorstellungen zur zukünftigen Entwicklung der Landschaft gehören eindeutig zu diesen Entscheidungsgrundlagen.

Natur- und Landschaftsschutz ist nach moderner Auffassung als Teil des Umweltschutzes zu betrachten und steht als «ökologischer Umweltschutz» dem «technischen Umweltschutz» gegenüber. Als Aufgabenfelder sind zu nennen: Artenschutz und Schutz der Biodiversität, Biotop- und Geotop-schutz, Schutz regionstypischer Landschaftsbilder, Schutz von Wasser, Boden, Luft und die Funktionsfähigkeit und Dynamik des Naturhaushaltes (Prozessschutz). Diese Aufgaben stehen zwischen den klassischen Disziplinen und sind nach heutiger Auffassung nur noch interdisziplinär lösbar. Naturschutz ist lange Zeit konzeptionell und methodisch ein Teil der Biologie geblieben und ist auch von den klassischen Disziplinen im Rahmen ihrer eigenen Forschungskonzepte «mit»-betrieben worden. Dieser Ansatz ist für die Planung in der Kulturlandschaft in Zentraleuropa ungenügend. Nutzungsansprüche und Akzeptanz von Massnahmen und Eingriffen sind hier wesentlich stärker zu beachten als in naturnahen Grosslandschaften. Fachübergreifende Ansätze zwischen Natur- und Sozialwissenschaften sind notwendig.

Ich denke, die interdisziplinär arbeitende und querschnittorientiert angelegte Raumplanung hat hier eine entscheidende Aufgabe zu erledigen; gerade weil mit den Instrumenten der Raumplanung die Landschaftsgestaltung wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Wichtig ist aber auch, dass die erforderlichen Forschungsstrukturen geschaffen werden. Aus diesen Überlegungen heraus ist ein handlungsbezogenes «Nationales Forschungsprogramm Landschaft» zu fordern.

Hans-Georg Bächtold